



Hausordnung Forsthaus

1. Neben Geschirr, Gläser, Besteck etc. sind auch Pfannen sowie die Küchenwäsche selber mitzubringen.
2. Abfälle und Speiseresten sind selber und korrekt zu entsorgen (nicht im Kühlschrank stehen lassen und nicht der Kanalisation zuführen! Kehrrecht mitnehmen).
3. Küchenkombination, Kochherd, Kühlschrank, Theke und Tische sind nach Gebrauch zu reinigen.
4. Die Räumlichkeiten sind vor Verlassen/Rückgabe wieder so einzurichten, wie sie übernommen wurden (Tische/Stühle/Inventar etc.).
5. Der Boden ist zum Schluss nass aufzunehmen.
6. Die Toiletten (eine Damen, eine Herren sowie eine rollstuhlgängige Toilette) sind nach dem Anlass ebenfalls zu reinigen und bei Bedarf nass aufzunehmen.
7. Der Eingangsbereich mit Garderobe ist zu wischen und bei starker Verschmutzung nass aufzunehmen.
8. Toilettenpapier, Handpapier und Seife sind vorhanden (ausser bei Grossanlässen).
9. Putzmaterial befindet sich im Putzschrank im Gang, neben Eingang Damen Toilette.
10. Strom/Wasser/Abwasser werden nach Zählerstand verrechnet.
11. Der Anschluss 380 V ist im Werkraum und dessen Benützung ist erlaubt, sofern die Bewilligung dafür erteilt wurde. Zugang via Aufenthaltsraum mit Schlüssel Forsthaus möglich. Der Verbrauch wird gemäss Zählerstand in Rechnung gestellt.
12. Internetanschluss/W-Lan: SSID Forsthaus; Passwort wird bei Reservationsbestätigung ausgehändigt, Freischaltung automatisch während Anlass.

Kontakte

Daniel Grossmann, Revierförster

Tel. 033 952 22 53

Mob. 079 886 88 69